

08.10.2006
Pressemitteilung:

Müllverbrennung Leppersdorf

Grüne stellen klar:

Wachau allein entscheidet- aber nur einmal !

Über eine Änderung des Bebauungsplanes beschließt allein die Gemeinde, Punkt so Johannes Lichdi, Rechtspolitischer Sprecher der Grünen Landtagsfraktion. Denn dies ist ein Akt der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung. Ein nachträgliches Ändern von oben oder hineinklagen von Privaten ist nicht möglich.

Da eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes die Voraussetzung für das von Müllermilch geplante Ersatzbrennstoffkraftwerk (Ersatzbrennstoff = aufbereiteter Müll) ist, ist es tatsächlich so, dass der Gemeinderat oder im Falle eines Bürgerentscheides die Bürger damit selbst über die Möglichkeit für den Bau dieser Anlage entscheiden.

Der Bebauungsplan ist aber auch die einzige Chance der Gemeinde bzw. Bürger aktiv in das Geschehen einzugreifen. Denn ist der Plan erst einmal entsprechend geändert besteht sogar eine Genehmigungspflicht für alle Anlagen die den allgemeinen Bau- und Emissionsvorschriften entsprechen, stellen die Grünen klar.